

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

20. Jahrgang

Burg, 18.05.2026

Nr.: 10

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 71 Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2026..... 143
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 72 Bekanntmachung über die Inkraftsetzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22/2005 „Naturfreundeweg“ OT Biederitz – Gemeinde Biederitz – BV-GR 018/2026 145
3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

71

Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Landkreis die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 25. März 2026 in Verbindung mit der Sitzung am 13. Mai 2026 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 186.764.300 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 204.073.900 EUR |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 180.554.100 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 198.723.600 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 23.746.500 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 24.430.300 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 695.800 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.962.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 683.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 33.191.700 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 35.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden auf

- | | | |
|-------|-------|---|
| 39,00 | v. H. | von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A |
| 39,00 | v. H. | von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B |
| 39,00 | v. H. | von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer |
| 39,00 | v. H. | von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils
an der Einkommensteuer |
| 39,00 | v. H. | von den Steuerkraftzahlen der Umsatzsteuer |
| 39,00 | v. H. | von den Schlüsselzuweisungen |

festgesetzt.

Burg, den 18. Mai 2026

gez. Dr. Burchhardt

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 19. Mai bis 28. Mai 2026 während der Dienststunden in der Kreisverwaltung Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, in Burg, Zimmer 28, öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt am 4. Mai 2026 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402 erteilt worden.

Burg, den 18. Mai 2026

gez. Dr. Burchhardt

(Siegel)

B. Städte und Gemeinden

2. Amtliche Bekanntmachungen

72

Gemeinde Biederitz

Bekanntmachung über die Inkraftsetzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22/2005 „Naturfreundeweg“ OT Biederitz - Gemeinde Biederitz BV-GR 018/2026

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.03.2026 den Beschluss über die Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22/2005 „Naturfreundeweg“ OT Biederitz - Gemeinde Biederitz gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Ausweisung des Gebietes erfolgt als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt Jerichower Land in Kraft § 10 Abs. 3 BauGB.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung kann im Internet auf der folgenden Internetseite für jedermann eingesehen werden:

- Startseite der Gemeinde Biederitz: www.gemeinde-biedritz.de → Bauen und Wirtschaft → Bauleitpläne: Bebauungspläne

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen im Rathaus Biederitz, Amt 2 Bau- und Ordnungsamt, 2. Obergeschoss während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3, Abs.2, Abs.2a und Abs.3 Satz 2 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (gem. § 215 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von der durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.



Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes 22/2005 „Naturfreundeweg“ befindet sich zwischen Vechelder Weg und der Lostauer Straße und umfasst das Flurstück 10557 und Teilflächen des Flurstücks 10558 nördlich des Wendehammers der Flur 1, Gemarkung Biederitz. Die verbindliche Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Biederitz, den 20. April 2026

Gez. K. Gericke
Bürgermeister

Siegel

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1700
Telefax: 03921 949-11700
E-Mail: kreistagsbuero@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.